

Gemeinde Süpplingenburg

- Die Gemeindedirektorin -

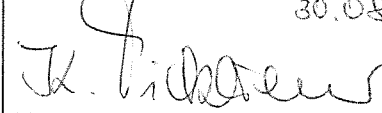
Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 003/2019
Teilbereich Finanzen	
Datum 30.08.2019	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Ute Füllgrabe	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin 30.08.19  Karin Pickbrenner	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und Entlastung der Gemeindedirektorin für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 129 (1) NKomVG

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2012 (Fehlbetrag i.H.v. **-35.086,58 €**) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2012 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis und erteilt, soweit noch nicht erfolgt, die Genehmigung.
4. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2012 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-34.850,87 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-235,71 €) wird mit **-35.086,58 €** als Jahresergebnis 2012 ausgewiesen. Damit ist ein struktureller Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden, der somit ins Folgejahr zu übertragen ist.

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf -290.205,83 Euro, davon rd. 166 TEuro aus kameralen Abschlüssen und rd. 124 TEuro aus Vorjahren.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden in 2012 in einer Gesamthöhe von **10.104,09 Euro** an. Der Rat nimmt diese zur Kenntnis und genehmigt sie, sofern dies im Einzelfall noch nicht erfolgt ist.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass die Gemeindedirektorin gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 08.05.2019 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und seinen Schlussbericht vom 02.08.2019 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung der Gemeindedirektorin entgegen stehen, haben sich nicht ergeben. Unter Punkt 6.3 gibt das RPA folgende Erklärung ab:

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Süplingenbürg wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Süplingenbürg wird mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

Anlagen

Gesamtergebnisrechnung 2012

Gesamtfinanzrechnung 2012

Schlussbilanz 2012

Aufstellung üpl/apl Aufwendungen und Ausgaben

Stellungnahme der Gemeindedirektorin

Der vollständige Jahresabschluss 2012 sowie der vollständige Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 liegen im Gemeindebüro während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Gesamtergebnisrechnung 2012

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjah- res (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	289.699,56	326.555,39	306.400,00	20.155,39
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	93.649,92	102.110,66	102.200,00	-89,34
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	8.321,51	8.481,69	7.600,00	881,69
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	25.168,00	23.541,90	24.900,00	-1.358,10
06	privatrechtliche Entgelte	3.403,28	2.535,30	0,00	2.535,30
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.185,33	6.008,71	7.400,00	-1.391,29
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.703,50	714,00	100,00	614,00
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	6,64	5,13	0,00	5,13
12	= Summe ordentliche Erträge	432.137,74	469.952,78	448.600,00	21.352,78
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	93.985,62	96.883,14	99.000,00	-2.116,86
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.377,50	41.885,40	50.600,00	-8.714,60
16	Abschreibungen	19.612,93	20.216,19	31.000,00	-10.783,81
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.868,39	12.064,94	17.400,00	-5.335,06
18	Transferaufwendungen	230.151,66	275.207,25	273.600,00	1.607,25
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	60.780,53	58.546,73	45.800,00	12.746,73
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	473.776,63	504.803,65	517.400,00	-12.596,35
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüg- lich ordentliche Aufwendungen)	-41.638,89	-34.850,87	-68.800,00	33.949,13
22	außerordentliche Erträge	280,10	411,79	0,00	411,79
23	außerordentliche Aufwendungen	5.791,00	647,50	0,00	647,50
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge ab- züglich außerord. Aufwendungen)	-5.510,90	-235,71	0,00	-235,71
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-47.149,79	-35.086,58	-68.800,00	33.713,42

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leis- tungsbeziehungen	-47.149,79	-35.086,58	-68.800,00	33.713,42

Gesamtfinanzzrechnung 2012

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	289.577,29	326.328,11	306.400,00	19.928,11
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	88.226,48	109.371,26	102.200,00	7.171,26
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	24.937,40	23.494,90	24.900,00	-1.405,10
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	3.680,84	2.496,74	0,00	2.496,74
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.987,00	8.815,61	7.400,00	1.415,61
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.017,57	729,92	100,00	629,92
08	Einz. A. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	= Summe d. Einz. Aus lfd. Verwaltungstätigkeit	415.426,58	471.236,54	441.000,00	30.236,54
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	92.511,63	96.241,64	99.000,00	-2.758,36
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	39.795,53	57.057,88	50.600,00	6.457,88
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	19.615,06	12.756,77	17.400,00	-4.643,23
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	230.151,66	274.958,72	273.600,00	1.358,72
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	31.192,95	47.894,70	44.800,00	3.094,70
17	= Summe d. Ausz. Aus lfd. Verwaltungstätigkeit	413.266,83	488.909,71	485.400,00	3.509,71
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	2.159,75	-17.673,17	-44.400,00	26.726,83
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	320,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. Aus Investitionstätigkeit	320,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	75.000,00	-75.000,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	317,51	3.096,69	3.000,00	96,69
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen	20.000,00	0,00	0,00	0,00
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. Für Investitionstätigkeit	20.317,51	3.096,69	78.000,00	-74.903,31
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. Abzgl. Summe Ausz. Für Inv.-tät.)	-19.997,51	-3.096,69	-78.000,00	74.903,31

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-17.837,76	-20.769,86	-122.400,00	101.630,14
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. V. Kred. U. inneren Darl.	0,00	0,00	75.000,00	-75.000,00
35	Ausz.; Tilg. V. Kred. U. Rückz. V. inn. Darl.	9.436,88	9.931,95	10.500,00	-568,05
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-9.436,88	-9.931,95	64.500,00	-74.431,95
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-27.274,64	-30.701,81	-57.900,00	27.198,19
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	744,93	0,00	0,00	0,00
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	51.610,16	-156,06	0,00	-156,06
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-50.865,23	156,06	0,00	156,06
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-11.016,68	-89.156,55	-89.156,55	0,00
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-89.156,55	-119.702,30	-147.056,55	27.354,25

Schlussbilanz der Gemeinde Süplingenburg zum 31.12.2012

	Aktiva	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	29.619,00	28.764,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	29.619,00	28.764,00
A2.	Sachvermögen	966.786,07	952.766,49
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	235.493,20	235.493,20
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	455.928,00	444.563,00
A2.3	Infrastrukturvermögen	261.688,29	256.963,29
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.676,58	15.747,00
A3.	Finanzvermögen	14.737,45	8.431,53
A3.4	Ausleihungen	150,00	150,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.123,18	2.027,67
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	5.423,44	1.564,83
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.040,83	4.689,03
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	1.011.142,52	989.962,02
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	415.546,21	371.977,94
P1.1	Basis-Reinvermögen	365.338,44	381.724,01
P1.1.1	Reinvermögen	531.350,51	547.736,08
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-166.012,07	-166.012,07
P1.2	Rücklagen	933,27	933,27
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	933,27	933,27
P1.3	Jahresergebnis	-124.193,76	-159.280,34
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-77.043,97	-124.193,76
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betrages der Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-47.149,79	-35.086,58
		0,00	0,00

	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.4	Sonderposten	173.468,26	148.601,00
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	109.316,69	104.553,00
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	64.151,57	44.048,00
P2.	Schulden	569.502,23	585.348,50
P2.1	Geldschulden	528.519,77	549.032,00
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	289.363,22	279.329,70
P2.1.3	Liquiditätskredite	239.156,55	269.702,30
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.917,98	2.718,96
P2.4	Transferverbindlichkeiten	21.747,41	26.747,97
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	21.747,41	26.499,44
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	248,53
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.317,07	6.849,57
P2.5.1	Durchlaufende Posten	3.290,51	3.446,57
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	646,31	802,37
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.644,20	2.644,20
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	26,56	3.403,00
P3.	Rückstellungen	26.094,08	32.635,58
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	1.614,08	2.255,58
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	24.480,00	30.380,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	1.011.142,52	989.962,02

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012

Die Gemeinde Süpplingenburg hat im Berichtszeitraum überplanmäßige Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 10.104,09 Euro genehmigt. Sie stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Kostenstelle	Produkt	Sachkontonr.	Beschreibung	Betrag	Mittelherkunft
2110	1113	4452000	Abr. Verwaltungskosten 2012	635,89	ÜPL
2110	1113	4452000	Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2012	5.900,00	ÜPL
2220	3654	4231000	Abr. W/K 2011/2012 Kindergarten	261,36	ÜPL
2220	3654	4231000	Abr. Müllgebühren Kindergarten	48,77	ÜPL
1230	5451	4452000	Abr. Bauhof 12/2012	760,63	ÜPL
1230	5452	4452000	Abr. Verwaltungskosten 2012	1.000,01	ÜPL
1230	5511	4452000	Abr. Verwaltungskosten 2012	1.000,01	ÜPL
1220	5731	4222000	Feuerlöscher	497,42	ÜPL
			Gesamt	10.104,09	

Stellungnahme der Gemeindedirektorin zum Jahresabschluss 2012 und zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Süpplingenburg

Der Jahresabschluss 2012 wurde per 08.05.2019 erstellt und unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde mit Datum 02.08.2019 der Gemeinde vorgelegt.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht wurden nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht erhoben.

Die Prüfung hat eine Beanstandung, Feststellungen und Hinweise ergeben, zu denen nachfolgend Stellung genommen wird:

2.1.5 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 55 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge wird Zug um Zug erstellt und im FB 21 Finanzen zentral zusammengeführt. Im Rahmen der aktuellen Prüfung wurden dem RPA teilweise bereits Auszüge des in der Entstehung befindlichen Vertragsregisters vorgelegt. Eine detaillierte Prüfung der darin aufgeführten Vertragsverhältnisse war jedoch nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 2012. Das RPA behält sich für die Folgejahre diesbezügliche Prüfungen vor.

Dem Vernehmen nach hat die Gemeinde Süpplingenburg im Haushaltsjahr 2012 keine neuen Verträge abgeschlossen.

Wie durch das PRA eingangs ausgeführt, erfolgt die Schaffung des Vertragsregisters Zug um Zug. Erfasst werden hierbei die aktuell noch gültigen Verträge, anschließend erfolgt jährlich eine Aktualisierung.

2.2.1 Form-und Frist des Jahresabschlusses

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte mit erheblicher zeitlicher Verfristung. Trotz ausreichender Rahmenbedingungen (Personalressourcen, Finanzsoftware, interne Verfahrensabläufe) ist die Samtgemeinde Nord-Elm mit der Erstellung der Jahresabschlüsse der Mitgliedsgemeinden erheblich in Zeitverzug, siehe Bz. 1.3.3.

1.3.3 Zwischenprüfungen

Das RPA hat auf der Grundlage des § 155 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG jährliche Zwischenprüfungen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015, sowie des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft durchgeführt. Die Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Samtgemeinde Nord-Elm zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Die Berichte datieren vom 06.06.2014, 30.10.2015, 24.11.2016 und 04.12.2018.

Im Ergebnis aller Zwischenberichte stellte das RPA fest, dass die Samtgemeinde fachlich grundsätzlich in der Lage ist, die ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können. Nach dem Zwischenbericht 2018 hält das RPA die Zeitplanung der Samtgemeinde Nord-Elm zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse und die Erreichung eines rechtskonformen Zustandes in 02/2032 für realisierbar.

Der Zeitverzug bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ist bekannt, derzeit liegt man mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse aber exakt in der Zeitschiene des Zwischenprüfungsergebnisses und des gefassten Selbstverpflichtungsbeschlusses vom 21.01.2019.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Berichtsjahr 2012 wurden überplanmäßige Aufwendungen von 10.104,09 EUR geleistet. Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen (investiv) wurden im Jahr 2012 nicht geleistet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen.

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG wurde in § 6 der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Süplingenburg festgelegt. Danach sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250,00 EUR. Darüber hinaus ist nach § 58 Abs. 1 NKomVG ein Beschluss des Rates herbeizuführen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Mit einer Ausnahme waren alle überplanmäßigen Aufwendungen erheblich, so dass in diesen Fällen vor Leistung der Mehrausgabe ein Ratsbeschluss erforderlich gewesen wäre. Die Entscheidung des Rates wurde in keinem Fall herbeigeführt, über die Mehrausgaben wurde in allen Fällen ausschließlich durch den Gemeindedirektor/Bürgermeister entschieden. Konkrete Deckungsmöglichkeiten wurden in der Regel nicht benannt. Die bereits im Schlussbericht des RPA über den Jahresabschluss 2011 enthaltenen Hinweise behalten daher weiterhin ihre Gültigkeit.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen des RPA im Zuge des Jahresabschlusses 2011 wurden sämtliche in den Jahren 2011 bis 2017 getätigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Jahr 2018 dem Rat nachträglich zur Kenntnis gegeben.

Das Überschreitungsverbot gem. § 13 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 13 Abs. 3 KomHKVO) für die zweckfreien Ansätze Verfügungsmittel und Deckungsreserve wurde beachtet:

Verfügungsmittel	HA	200,00 EUR	Ergebnis	150,00 EUR
All. Deckungsreserve	HA	500,00 EUR		
Personaldeckungsreserve	HA	500,00 EUR		

Die Deckungsreserven wurden nicht in Anspruch genommen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

In der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2011 hinsichtlich der Information des Rates heißt es, dass künftig jährlich eine Berichterstattung an den Rat erfolgen werde. Das RPA weist vorsorglich darauf hin, dass der Rat nur über die Fälle von unerheblicher Bedeutung, d. h. im Einzelfall <250,00 EUR, zu informieren ist. Darüber hinaus sind unterjährig vor Leistung der Mehraufwendungen/-auszahlungen Ratsbeschlüsse herbeizuführen.

Es obliegt der Vertretung, die in § 6 der Haushaltssatzung festgelegte Erheblichkeitsgrenze von 250,00 EUR zu erhöhen, um das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren praktikabler zu gestalten.

Die Berichterstattung im Rat erfolgte für die HH-Jahre 2012 bis 2017 am 27.09.2018 mit DS-Nr. 010/2018, im HH-Jahr 2018 hatte die Gemeinde keinen genehmigten Haushalt und befand sich damit durchgängig in der vorläufigen Haushaltsführung. Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen wurden nicht getätigt.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde aufgrund der vorangegangenen Hinweise des RPA bereits in der HH-Satzung 2019 angepasst auf 1.000,00 Euro.

3.3.1 Haushaltssicherungskonzept

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das vorliegende HSK der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2012 entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG. Ein Haushaltsausgleich konnte im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht werden; die kamerale Fehlbeträge belaufen sich auf 166.012,07 EUR, die kumulierten Fehlbeträge aus den Jahren 2009 bis 2011 auf 124.193,76 EUR, vgl. Bz. 6.1.

Die Sicherungsmaßnahmen des Jahres 2012 und der Folgejahre sind bei Weitem nicht ausreichend, um eine erhebliche Verbesserung der Haushaltslage zu ermöglichen. Tendenziell weist das HSK 2012 jedoch eine finanzielle Verbesserung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (Ausgleich des Ergebnishaushaltes ab 2015) aus, was Anlass für die Kommunalaufsichtsbehörde war, von einer Beanstandung des Haushaltsplanes 2012 abzusehen.

Anmerkung RPA:

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wird die Entwicklung des Gesamtergebnisses im Zeitraum 2009 bis 2022 dargestellt. Danach sind entgegen der Prognose 2012 jährlich neue Fehlbeträge zu erwarten, die das Gesamtdefizit auf rd. 950 TEUR im Jahr 2022 ansteigen lassen.

Das HSK 2012 beinhaltet keinerlei Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage. Die Hebesätze bei den Real- und Gewerbesteuern wurden nur zögerlich angepasst:

<i>GrSt A und B</i>	<i>2005 bis 2009</i>	<i>300 v. H.</i>
	<i>2010 bis 2014</i>	<i>310 v. H.</i>
	<i>2015</i>	<i>340 v. H.</i>
	<i>seit 2016</i>	<i>376 v. H.</i>
<i>GewSt</i>	<i>2005 bis 2012</i>	<i>310 v. H.</i>
	<i>2013 bis 2015</i>	<i>340 v. H.</i>
	<i>seit 2016</i>	<i>360 v. H.</i>

Die Hebesätze lagen im Berichtsjahr 2012, wie auch in den Vorjahren, weit unter dem Landesdurchschnitt. Durch das RPA wurde dies in der Vergangenheit mehrfach thematisiert³. Die unter dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesätze haben zur Folge, dass die Gemeinde mit höheren Kreisumlagen/Schlüsselzuweisungen belastet wird. Die Höhe der Umlagen richtet sich nach der Steuerkraft, die unabhängig vom jeweiligen Hebesatz der Gemeinde ermittelt wird. Die Steuerkraft wird anhand von Nivellierungssätzen, die jährlich neu festgesetzt werden, berechnet. Soweit die Hebesätze unter den Nivellierungssätzen liegen, wird der Gemeinde eine Steuerkraft unterstellt, die tatsächlich nicht gegeben ist mit der Folge, dass die Gemeinde Gelder verliert.

Die Erhöhung der Steuererträge durch Anhebung der Hebesätze unterliegt dem originären Einfluss der Kommune. Es ist daher dringend geboten, eine ständige Anpassung der Hebesätze für alle Realsteuern vorzunehmen und diese zu koppeln an die Entwicklung der Nivellierungssätze des Landes. Nur wenn die Hebesätze über den Nivellierungssätzen liegen, ist ein Konsolidierungseffekt für den Haushalt auch positiv spürbar. Im Übrigen sind Steuermehreinzahlungen aufgrund von Hebesatzerhöhungen nicht automatisch gekoppelt an höhere Umlagezahlungen, d. h. sie kommen der Gemeinde direkt zugute.

In diesem Zusammenhang merkt das RPA kritisch an, dass die Forderungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen 2018 und 2019 zur Anhebung der Hebesätze nach wie vor durch die Gemeinde Süpplingenburg nicht erfüllt werden mit der Folge, dass der Haushalt 2018 versagt und auch für 2019 noch keine Genehmigung erteilt wurde.

Die Gemeinde Süpplingenburg verhält sich damit unwirtschaftlich.

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat sich mit diesem Thema in vier Ratssitzungen (01.11.2018, 21.01.2019, 25.03.2019 und 24.04.2019) befasst. Am 13.02.2019 fand eine Anhörung mit dem Landrat, Herrn Radeck, Herrn Herzog, Herrn Vorbrod und Frau Rauhut statt.

Am 12.12.2018 hat die Gemeinde Süpplingenburg vertreten durch den Bürgermeister Dieter Eckner, den stellvertretenden Bürgermeister Klaus-Dieter Groß und mich als Gemeindedirektorin am Rande einer Landtagssitzung mit dem Staatssekretär des NI Herrn Stephan Manke und dem Abteilungsleiter für Kommunal- und Hoheitsangelegenheiten – Herrn Dr. Alexander Götz – ein Gespräch über diese Angelegenheit geführt und wurden auf die Zuständigkeit des Landkreises Helmstedt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde auf dessen Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion hingewiesen.

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat sich gegen die Anhebung der Hebesätze auch im Haushaltsjahr 2019 ausgesprochen, da sie nicht Grundlage für die Gewährung einer Bedarfszuweisung an die Samtgemeinde Nord-Elm ist. Ferner kann die Gemeinde gegenwärtig ihren Bürgern nichts bieten (z. B. schnelles Internet) um Süpplingenburg als Wohnort für Neubürger interessant zu machen. In Kürze wird mit der Erschließung des Baugebietes begonnen und die Höhe des Grundsteuerhebesatzes ist ein Pluspunkt für die Vermarktung der Baugrundstücke (für das laufende Haushaltsjahr ist eine Anhebung nicht mehr möglich, da der Beschluss bis zum 30.06. eines Jahres gefasst werden muss (§ 25 Abs. 3 GrStG)).

Für die den Haushaltsplan 2020 werde ich seitens der Verwaltung die Anhebung der Hebesätze wieder vorschlagen.

5.1.1.5.1 Nutzungsentgelte DGH

Die Ergebnisrechnung 2012 weist für das Produkt 5731 Dorfgemeinschaftshäuser Erträge von 2.770,90 EUR (Vj. 3.020,00 EUR) aus. Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung wurden die Erträge 2012 für die Nutzung des DGH vollständig geprüft hinsichtlich

- sachlicher und rechnerischer Richtigkeit,
- ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der Erträge (§ 25 Abs. 1 GemHKVO, neu: § 25 Abs. 1 KomHKVO),
- Beachtung des Periodisierungsprinzips (§ 10 Abs. 2 GemHKVO, neu: § 10 Abs. 2 KomHKVO),
- begründender Unterlagen (§ 36 Abs. 4 GemHKVO, neu: § 38 Abs. 4 KomHKVO),
- Buchung nach sachlicher Ordnung (Kontierung laut verbindlichem Kontenrahmenplan).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

1. *Die Entgelthöhe ist 2002 beschlossen worden, Ergänzungen wurden mit den Änderungen von 2009 und 2012 vorgenommen. Sie betrafen jedoch nicht die Höhe der Nutzungsentgelte. Nach einem Zeitraum von 10 Jahren sieht das RPA eine Neukalkulation als dringend erforderlich an und behält sich eine dahingehende Prüfung für die kommenden Abschlussprüfungen vor.*

Im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Rat werde ich seitens der Verwaltung eine Anpassung der Benutzungsgebühren vorbereiten und dem Rat vorlegen.

2. *Begründende Unterlagen waren in allen Fällen vorhanden, die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird in allen Fällen bestätigt.*
3. *Gem. § 25 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 25 Abs. 1 KomHKVO) sind die Erträge rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen. Die Prüfung ergab, dass zwischen dem Tag der Nutzung und dem Tag der Rechnungserstellung durch die Verwaltung 9 bis 122 Kalendertage lagen, der Durchschnitt lag bei 43 Tagen. Die Gründe für die langen Bearbeitungszeiten sollten analysiert werden. Künftig sollte durch geeignete Maßnahmen auf eine zeitnahe Geltendmachung der Ansprüche hingewirkt werden, ggf. durch die Festlegung von entsprechenden Produktzielen mit den dazugehörigen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung.*

Die Rechnungserstellung erfolgt durch die Gemeindedirektorin selbst. In 2012 hat sich die Erstellung durch unvorhergesehene sechswöchige Abwesenheit entsprechend verzögert.

4. *Die Entgelte für die Nutzung des DGH werden unter dem SK 3321000 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ gebucht. Laut Kontenrahmenplan 2017 sind unter diesem Sachkonto nur öffentlich-rechtliche Entgelte aufgrund einer Satzung zu buchen. Für privatrechtliche Entgelte steht das Sachkonto 3461 zur Verfügung.*

Wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt.

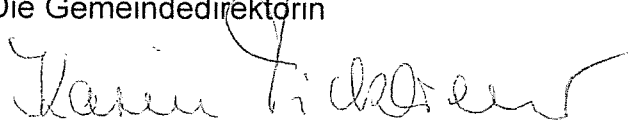
5.4.1 Inventur

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Durch die Verwaltung wurde bislang aus zeitlichen Gründen keine erneute Inventur seit der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Diesbezüglich haben die durch das RPA getroffenen Feststellungen und Hinweise im Bericht zum Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Süpplingenburg weiterhin Bestand.⁶

Wie zum Schlussbericht 2011 bereits ausgeführt, obliegt die Durchführung der Inventur der Samtgemeinde Nord-Elm.

Süpplingenburg, den 30.08.2019
Die Gemeindedirektorin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karin Pickbrenner', with a stylized, flowing script.

Karin Pickbrenner